



HESSISCHER LANDTAG

06. 03. 2023

Kleine Anfrage

**Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD), Bernd-Erich Vohl (AfD)
und Klaus Gagel (AfD) vom 14.02.2023**

**Kosten für externe Dienstleister im Ministerium für Wissenschaft und Kunst
und
Antwort**

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Bei der Erstellung des „Masterplan Kultur“ wurden von Seiten des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) nicht nur Onlinebefragungen durchgeführt, sondern auch externe Dienstleister zur Beratung hinzugezogen. Da das Ministerium für Wissenschaft und Kunst per Definition „das Hochschul- und Kulturministerium des Landes Hessen“ ist, und etwa 230 Bedienstete hat, ist davon auszugehen, dass die Bediensteten auch im Fachbereich „Kultur“ über entsprechende Fachkenntnisse verfügen.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Der Masterplan Kultur Hessen setzt die Leitlinien einer zeitgemäßen Kulturpolitik. Er skizziert konkrete Handlungsfelder und zeigt Lösungen auf, die mit konkreten Maßnahmen hinterlegt sind. Der Masterplan ist das Ergebnis eines umfassenden Beteiligungsprozesses mit zahlreichen Agierenden und Fachkundigen der Kultur sowie Bürgerinnen und Bürger. Wegen der Komplexität und des umfangreichen Leistungsbildes des Großprojekts „Beteiligungsprozess Masterplan Kultur Hessen“ beauftragte das Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) die HA Hessen Agentur GmbH (HA, Dienstleistungsgesellschaft des Landes), mit der Projektträgerschaft.

Pandemiebedingt verzögert begann die erste Phase des eigentlichen Masterplanprozesses im Januar 2021 mit einer digitalen Auftaktveranstaltung, einer zweitägigen digitalen Expertenwerkstatt, neun digitalen Fachworkshops und einem digitalen Jugendworkshop. Im Oktober 2021 wurden in der zweiten Phase des Masterplanprozesses jeweils ein Regionalforum in Nord-, Mittel- und Südhessen durchgeführt. Von Mai bis Juni 2022 folgten neun Vertiefungsworkshops in Präsenz sowie von August bis September 2022 eine umfangreiche Online-Beteiligung für alle Kulturinteressierten. Die Abstimmung mit den betroffenen Ressorts fand in zwei Ressortanhörungen im März/April und Dezember 2022/Januar 2023 statt. Die Ergebnisse der jeweiligen Formate flossen in den Text des Masterplans ein, der im Februar 2023 vom Kabinett beschlossen wurde.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche externen Dienstleister hat das HMWK im Zusammenhang mit dem „Masterplan Kultur“ beauftragt? Bitte auflisten nach externem Dienstleister, Art und Dauer des Auftrags und der Kosten.

Das HMWK hat zwei Dienstleister im Zeitraum August 2019 bis Dezember 2022 beauftragt:

1) HA Hessen Agentur GmbH (HA), Wiesbaden

Die HA erhielt im Sinne eines Generalunternehmers den Gesamtauftrag für den Masterplanprozess für die Projektträgerschaft und Prozessorganisation in Abstimmung mit dem HMWK. Als Vertragspartnerin des HMWK war sie vertraglich berechtigt, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Dienste erfahrener professioneller Dritter in Anspruch zu nehmen. Die HA beauftragte als externe Dienstleister die Bietergemeinschaft actori GmbH, München und ifok GmbH, Bensheim. Die Kosten für diese Dienstleister sind mit der Vergütung an die HA abgegolten.

Das vertraglich vereinbarte Honorar für die HA beläuft sich für die Jahre 2019 bis 2022 auf rund 511.000 € inkl. MwSt. Diese Summe beinhaltet sowohl die Kosten für die Leistungen

der Dienstleister (als auch die pandemiebedingten Mehrkosten, die u.a. dadurch entstanden, dass die ersten Dialogformate in 2020 abgesagt und in digitale Formate umgeplant werden mussten). Auf die Antwort zur Frage 6 wird diesbezüglich verwiesen.

In dieser Gesamtsumme ebenfalls enthalten sind die zusätzlichen Kosten für die in Präsenz durchgeführten neun Vertiefungsworkshops und drei Regionalforen.

2) ifok GmbH, Bensheim

Die zeitliche Planung und das methodische Vorgehen zum digitalen Format der MasterplanKulturWerkstatt wurde unter Einbeziehung der Fachexpertise des HMWK und aktiven Mitgestaltung durch die Fachabteilungen inhaltlich vorbereitet. Hierzu fand im Januar 2021 ein eintägiger interner Workshop statt, der von der ifok GmbH, Bensheim moderiert und ausgewertet wurde.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 7.825 € inkl. MwSt.

Frage 2. Wurde vor der Beauftragung externer Dienstleister geprüft, ob die Bediensteten des HMWKs dazu in der Lage sind, den „Masterplan Kultur“ ohne externe Dienstleister auszuarbeiten und zu erstellen?

Frage 3. Wenn die Bediensteten des HMWKs nicht ohne externe Unterstützung zu der Erstellung des „Masterplan Kultur“ in der Lage waren: Wie will das HMWK die fachliche Qualifikation der Bediensteten des Ministeriums, welches für den Fachbereich Kultur in Hessen zuständig ist, erhöhen, so dass künftig derartige Arbeiten im Fachbereich Kultur nicht durch externe Dienstleister erledigt werden müssen?

Frage 4. Wenn die Bediensteten des HMWKs den „Masterplan Kultur“ ohne externe Unterstützung erstellen hätten können: Mit welcher Begründung wurden externe Dienstleister hinzugezogen?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine rein interne Erarbeitung wurde geprüft. Die Entscheidung für zusätzliche externe Expertise wurde vor dem Hintergrund getroffen, dass zusätzliche Erfahrung bei der Steuerung derartiger Großprojekte und tiefere Kenntnisse im Veranstaltungsmanagement erforderlich waren.

Auch aus Gründen der Neutralität, der Transparenz und der Akzeptanz hat sich das Hinzuziehen externer Expertise und Methodik als sehr sinnvoll erwiesen.

Frage 5. Wenn die Bediensteten des HMWKs mit der Erstellung des „Masterplan Kultur“ beschäftigt waren, in welchem Umfang? Bitte auflisten nach Anzahl der Mitarbeiter und Stundenzahl.

Die Stabstelle Masterplan Kultur bestand aus zwei vollbeschäftigten Mitarbeiterinnen. Die Leitung der Stabstelle wurde in Personalunion von einem Abteilungsleiter mit wahrgenommen. Sie war u.a. zuständig für die HMWK-interne und – gemeinsam mit der HA – externe Koordination, Steuerung und Prozessorganisation sowie das Veranstaltungsmanagement der Vertiefungsworkshops, die Ablaufplanung der Regionalforen und die Öffentlichkeitsarbeit.

Frage 6. Ist die Landesregierung bei der Vergabe des Auftrags an externe Dienstleister dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gefolgt und hat vor Auftragsvergabe durch ein Ausschreibungsverfahren o.ä. geprüft, ob es günstigere externe Dienstleister gibt? Bitte begründen und auflisten nach Dienstleister und Betrag des Angebots.

Dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde gefolgt. Die HA führte Ende 2019 noch vor Beginn der COVID-19-Pandemie ein ordnungsgemäßes Ausschreibungsverfahren vor Beauftragung der externen Dienstleister durch.

Es lagen Angebote von vier Bietern vor.

Frage 7. Wenn die Auftragsvergabe nicht an den günstigsten Anbieter erfolgte, mit welcher Begründung geschah dies?

Die Angebotsunterlagen wurden nach festgelegten Zuschlagskriterien geprüft, gewertet und mit entsprechenden Punkten versehen. Zwei Angebote erreichten die höchste Punktzahl und lagen wirtschaftlich nahe beieinander. Die daraus ausgewählte Bietergemeinschaft bot jedoch wesentlich mehr Leistung und überzeugte mit ihrer Kompetenz.

Laut dem von der HA erstellten Entscheidungsprotokoll erhielt die Bietergemeinschaft actori GmbH, München und IFOK GmbH, Bensheim den Zuschlag, da diese geeignet war und ein preisangemessenes sowie wirtschaftliches Angebot abgegeben hatte.

Frage 8. Welche externen Dienstleister wurden mit welcher Begründung seit Beginn der Legislaturperiode von Seiten des HMWKS hinzugezogen? Bitte auflisten nach Projekt, externem Dienstleister, Dauer des Auftrags und der Kosten.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Frage ebenfalls auf den Themenkomplex Masterplan Kultur abstellt und daher wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und Frage 2 verwiesen.

Wiesbaden, 2. März 2023

Angela Dorn